

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gepfalt. Millimeterzeile für Arbeitstage 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 14

Duisburg, den 8. April 1922

23. Jahrgang

Die Stärkung des Verbandes

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Grund der Ermächtigung und des Auftrages, die der Verbandsvorstand und Ausschuss durch die letzte Verbandsgeneralversammlung erhalten haben, ist am 1. April 1922 nach eingelegter Ausprache nachfolgende Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswezens einstimmig beschlossen worden.

Die seit der 5. Beitragswoche 1922 bestehenden Verbandsbeiträge werden von der 18. Woche d. J. s. a. b. w. i. e. f. o. l. g. e. r. h. ö. h. t.:

- in der 1. Beitragsklasse um mindestens 6.— M.
- in der 2. Beitragsklasse um mindestens 5.— M.
- in der 3. Beitragsklasse um mindestens 4.— M.
- in der 4. Beitragsklasse um mindestens 1.— M.

Der ab 1. Mai 1922 (18. Beitragswoche) an die Hauptkasse abzuführende Beitrag beträgt:

- in der 1. Beitragsklasse 14.— M.
- in der 2. Beitragsklasse 11.— M.
- in der 3. Beitragsklasse 6.50 M.
- in der 4. Beitragsklasse 2.— M.

Die Zentrals-, Bezirks- und Lokalbeiträge sollen sich insgesamt pro Woche mindestens wie folgt stellen:

- in der 1. Beitragsklasse (freiwillige Klasse) = 18.— M.
- in der 2. Beitragsklasse (Pflichtklasse) = 15.— M.
- in der 3. Beitragsklasse (Jugendliche von 18 bis 18 Jahren und weibliche) = 9.— M.
- in der 4. Beitragsklasse (Jugendklasse) = 2.50 M.

Das Unterstützungswezen wurde wie folgt geregelt:

Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt:

bei einer Mitgliedschaft von Wochen	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse
	Beitr. M 14.—	Beitr. M 11.—	Beitr. M 6.50	Beitr. M 2.—	Beitr. M 6.50	Beitr. M 2.—	
26—156	276	204	234	252	144	156	48.—
157—260	285	303	240	258	150	162	54.—
261—364	294	312	246	264	156	168	—
365—468	306	324	255	273	162	174	—
469—624	318	336	264	282	168	180	—
ab 624 Wochen	330	348	273	291	174	186	—
Für jedes Kind		12.—		12.—		6.—	

Die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit beträgt:

bei einer Mitgliedschaft von Wochen	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse	
	Beitr. M 14.—	Beitr. M 11.—	Beitr. M 6.50	Beitr. M 2.—	Beitr. M 6.50	Beitr. M 2.—	Beitr. M 6.50	Beitr. M 2.—
52—156	6.—	36.—	5.—	30.—	3.35	20.—	1.50	9.—
157—260	6.15	37.—	5.15	31.—	3.45	21.75	1.60	9.90
261—364	6.50	39.—	5.50	33.—	3.70	22.25	—	—
365—468	7.—	42.—	6.—	36.—	4.10	24.50	—	—
469—624	7.50	45.—	6.50	39.—	4.45	26.50	—	—
615—780	8.—	48.—	7.—	42.—	4.65	28.—	—	—
781—936	8.50	51.—	—	—	—	—	—	—
937—1092	9.—	54.—	—	—	—	—	—	—
1093—1248	9.50	57.—	—	—	—	—	—	—
über 1248	10.—	60.—	—	—	—	—	—	—

Die erhöhten Unterstützungsätze treten ab 23. Beitragswoche in Kraft.

Der Vorstand und Ausschuss.

J. W.: W i e b e r, Verbandsvorsitzender.

* * *

In der vorigen Nr. unseres Verbandsorgans berichteten wir, daß die Verwaltungsstelle München in Erkenntnis der erulien Lage, in der sich das deutsche Gewerkschaftsleben und damit auch unser Verband befindet, einmütig be-

schlossen habe, die Beiträge auf 17.—, 15.— und 9.— Mark zu erhöhen.

Jetzt tritt der Verbandsvorstand und Ausschuss in Verfolg des Auftrages der Essener Generalversammlung mit einem einstimmig gefassten Beschluß, der eine Änderung der Beitrags- und Unterstützungsätze vorseht, vor die Kollegen.

Wo stehen wir? An allen Ecken und Ranten steht die deutsche Metallarbeiterschaft im Kampf. In Bayern, Württemberg, Baden hat die Ausperrung auch unsere Kollegen betroffen. An der Wasserkante ist man mit einem blauen Auge am Streik vorbeigefahren. Auf den Schiffsverwerften Ostdeutschlands hatten unsere Kollegen harte Kämpfe zu bestehen. Das Ringen in Düsseldorf und Hagen ist noch in aller Gedächtnis. An anderen Stellen glimmt es. Woher soll der Verband die Mittel nehmen, wenn die Kollegen selbst nicht vorgesorgt haben? Millionensummen kosteten allein die Streiks in Düsseldorf und Hagen. Wir als christliche Metallarbeiter sind stets stolz darauf gewesen — und mit Recht —, in unserem Verbandsvermögen einen festen Rückhalt bei allen Stürmen zu haben.

Sorgen wir, daß uns diese Stütze erhalten bleibt, die uns in der Regen des Kampfes tatkräftig zur Seite steht. Daß mit Rücksicht auf die steigende Teuerung auch die Unterstützungsätze erhöht werden mußten, war eine Selbstverständlichkeit.

Was hat der Christliche Metallarbeiterverband geleistet? Gering gerechnet, ist durch die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre für jeden unserer Kollegen mindestens ein Mehrverdienst von 7—10tausend Mark herausgekommen. Was wäre geschehen, wenn der Verband nicht dagesewesen wäre? Glauben die Kollegen vielleicht, daß die Unternehmer freiwillig diese Summe gegeben hätten? Der Arbeit wird wohl keiner sein. Und was bedeuten gegenüber dem Mehrverdienst von 7—10tausend die 100 bis 150 Mark, die unser Verband an Mehrbeiträgen im vergangenen Jahre von den Kollegen in ihrem eigenen Interesse fordern mußte? Sprechen wir es doch offen aus: Die Mehrbeiträge fallen gegenüber dem Mehrverdienst überhaupt nicht ins Gewicht.

Die Verbandsarbeit für die berechtigten Interessen der Kollegen ist damit nicht beendet. Was an Schulungsarbeit, an Rechtschutz, bei Vertretungen in öffentlichen Körperschaften usw. für unsere Kollegen geschehen ist, stellt eine Ansammlung von Arbeitsleistung dar, die gern und freudig geleistet wurde. Aber welche Summen kostet allein die Schulungsarbeit, um unsere Kollegen zu erprobten Kämpfern zu machen. Eine Million Mark ist gering gerechnet.

Dazu kommt die Preissteigerung für Porto, Licht, Fahrgehd, die riesig verteuerten Kosten des Verbandsorgans und des „Hammers“ und des Mitteilungsblattes.

Wenn man als gewissenhafter Gewerkschafter sich dann die Beitragserhöhung ansieht, muß man zu dem Schluß kommen, daß die Beitragserhöhung nicht nur notwendig, sondern daß sie vielleicht noch zu niedrig bemessen ist, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Christliche Bruderverbände, die kleiner sind als wir, haben schon höhere Beiträge, wie der christliche Holzarbeiterverband, dessen Beiträge bis 20 Mark gestaffelt sind.

Kollegen, die Zeit ist überaus ernst und schwer und wir wissen noch nicht, welche Stürme gefahrdrohend aus den dunkeln Wäldern herausbrechen, die sich am Horizont unseres wirtschaftlichen Lebens zusammenziehen. Wir müssen schlagfertig dastehen, denn wehe uns und unseren Familien, wenn wir schlecht gerüstet den Kämpfen der Zeit trocken wollten. Wir würden unterliegen. Und dann —? Das soll, das darf nicht geschehen. Wir als christliche Metallarbeiter kennen unsere Pflicht! Handeln wir als ganze Männer!

Es muß jedenfalls sehr zu denken geben, wenn am 21. März bei der Vorberatung des Haushaltsplans für die Reichseisenbahnen Reichsminister Gröner einige Zahlen nannte, die dem Etat für 1922 als Preissteigerungen für Eisenbahnmateriale zugrunde gelegt werden müßten.

Für Kohle	das 75fache des Friedenspreises von 1913
Für Schienen	64
Für Eisenwellen	70
Für Stabeisen	77
Für Petroleum	60
Für Kiefernholz	43

Dabei muß man bedenken, daß unsere Kohle ein Inlandsprodukt ist und wenn auch Abgaben darauf liegen, so reichen diese doch nicht heran an die vielen Abgaben,

mit denen die Eisenprodukte belastet sind. Ein außerordentlich hoher Prozentsatz an Eisenerzen muß aus dem Auslande eingeführt werden, ist mit hohen Frachtsätzen belastet und unterliegt zudem noch dem jeweiligen Kursstand des Geldes im Auslande.

Wenn wir zu genauer Prüfung der Dinge kommen, werden wir unter Berücksichtigung der oben genannten Momente finden, daß von unsern Inlandsprodukten die Kohlen am meisten im Preise gestiegen sind. Verteuert bei der Kohle wirkt vor allem auch, daß noch niemals sozial „Dred“ bei den Kohlen war, als heute. Die Steine müssen natürlich als Kohlen mitbezahlt werden. So klagten vor kurzem die Arbeiter der Hütte Phönix, daß unter den ihnen gelieferten Kohlen durchschnittlich auf 20 Zentner Kohlen 3—4 Zentner Steine kämen. Diese verteuerten Umstände treffen natürlich den Arbeiter am meisten.

Es wird sich bewahrheiten, was Generaldirektor Rain behauptete, daß durch die Kohlenpreissteigerung die Löhne gezwungen werden, nachzukommen. So treibt ein Keil den andern, die Wirtschaft leidet darunter und die Löhne, nämlich die Arbeiter, beißen die Hunde.

Eine Verbilligung der Kohle durch Mehrproduktion ist augenblicklich in unserer Wirtschaft das einzige Mittel, Preisentungen zu bewirken, billiger zu produzieren und die Kraft des Reallohnes etwas zu heben.

Theorie und Praxis

Wir sind es gewohnt, daß zwischen Handeln und Worten der Kommunisten ein Abgrund klafft. Während Sowjetrußland vor Hunger schreit und die Sowjetherren alles mobil machen für die Rußlandhilfe und in allen Ländern den Klingelbeutel schwingen, bringen sie es zu gleicher Zeit fertig, in London ein Haus für ihre Wirtschaftskommission zu kaufen zu dem wahnwitzigen Preis von 300 000 Pfund Sterling oder über einer halben Milliarde Mark. Das bringen die Sowjetherren in aller Seelenruhe fertig, derweil in Rußland mit derselben Summe hunderttausende hätten genährt werden können.

Ein gleicher Fall, der deutlich zeigt, daß den Kommunisten Arbeiterinteressen furchtbar gleichgültig sind, wenn sie ihre egoistischen Pläne durchsetzen wollen, hat sich laut sozialistischem „Vorwärts“, 25. März, bei einem Sowjetbau in Berlin zugetragen.

In der Liebenburger Straße wird ein Umbau für die Handelsvertretung der russischen Sowjetregierung ausgeführt. Die Betriebsvertretung der dort beschäftigten Bauarbeiter bestand aus zwei KPD- und einem KAG-Anhänger. Außerdem waren von den politisch organisierten drei Viertel Mitglieder der KPD. Die Arbeit ist von der Sowjetregierung an Privatunternehmer vergeben, trotzdem hier in Berlin zwei sozialisierte Betriebe bestehen. Am Tage vor Weihnachten wurden alle Arbeiter entlassen, ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Auf den Protest der Belegschaft hin, wurde dann verübt bis Mitte Februar gearbeitet. Nun wurde vor längerer Zeit von der Gewerkschaft der KPD von Schumacher die Parole ausgegeben, daß, trotzdem Tarifverträge bestehen, überall von den Belegschaften Anträge auf Teuerungszulagen an die Firmen und Auftraggeber zu richten sind. Es lag ja nun nichts näher, als daß auch die Belegschaft des Sowjetbaues, nachdem sie 7—8 Wochen verübt gearbeitet hatte, den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe an ihre eigenen führenden Genossen stellten, und man sollte meinen, daß die Bewilligung nun recht schnell von statten ging. Aber, weit gefehlt. Erstens zog man die Sache in die Länge und dann stellte sich heraus, daß der Vertreter der Sowjetregierung für seine eigenen Parteigenossen nicht zu sprechen war; dagegen zu jeder Zeit und Stunde für Stinnes und andere Großkapitalisten. Nun versuchte man mit dem Sekretär des Vertreters in Verhandlungen zu treten; aber auch dort wurde man wiederholt abgewiesen. Nun stellte die Arbeiterchaft ein Ultimatum und mit einemmal war auch der Sekretär zu sprechen. In der Verhandlung stellte sich der Herr auf den Standpunkt, daß nur tarifliche Löhne gezahlt werden und jede Mehrforderung abgelehnt werden müsse. Die Belegschaft stellte darauf die Arbeit ein. Sie folgte damit den ausgegebenen Parolen der KPD, und nicht denen der Gewerkschaften. Nach einer Woche Arbeitsunterlegung sah die Belegschaft ein, daß bei der KPD. Reden und Handeln zweierlei ist. Die führenden Genossen der Gewerkschaftsvertretung der KPD., Hedert und Bachmann, frühere Bauarbeiter und Führer in Chemnitz, nahmen sich der Sache an und bestellten den Betriebsrat nach der Kolonnenstraße (Bureau der KPD.). Dort wurde dem Betriebsrat gehörig der Kopf gewaschen und ihm erklärt, wie man sich überhaupt erdreisten könne, auf dem Bau der Sowjetvertretung eine Beihilfe zu fordern und die Arbeit einzustellen. Sie rentken die Sache nicht ein, sondern schickten den Betriebsrat zu einem anderen russischen Regierungsvertreter, der natürlich für seine Genossen auch nicht zu sprechen war. Inzwischen war die Belegschaft entlassen und wurde nicht wieder eingestellt.

So sieht die sowjetrussische Arbeiterfreundlichkeit aus. Trotz dem gibt es noch tausende deutscher Arbeiter, die der heuchlerischen Maske Moskaus vertrauen und von ihr alles Heil erhoffen. An unsern Kollegen liegt es, sich dieser irreführenden Kollegen anzunehmen und sie auf den rechten Weg zu bringen.

Wahrheit und keine Dichtung

Die Preisrevolution auf unserm gesamten Wirtschaftsgebiet kann nicht dadurch behoben werden, daß man blind an den Tatsächlichkeiten vorbeigeht und den Grund jener gewaltigen Haufe nicht sehen will, die unser ganzes Wirtschaftsleben erschafft hat. Wir haben bereits in Nr. 12 unsers Organs darauf hingewiesen, daß die Wirkungen der letzten Kohlenpreissteigerungen sich in ungeheurem Ausmaße nach jeder Seite hin zeigen würden. Die Kohle, die natürlich nicht von Preissteigerungen verschont bleiben konnte, ebensowenig wie die Mieten, hat aber in Gewaltmärschen sich hinsichtlich des Preises mit an die Spitze der Produkte gesetzt.

Und sie nahmen die dreißig Silberlinge . . .

nämlich die drei roten Betriebsratsmitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in Wehlar, gingen hin und verrieten ihre Kollegen an das Unternehmertum. Das Ringen auf den Suderuserwerken in Wehlar im Frühjahr 1921, bei dem der sozialistische Metallarbeiterverband mit allen Mitteln die Mitglieder unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes terrorisierte, hatte bekanntlich ein in der Geschichte der Arbeiterbewegung überaus trauriges Kapitel zur Folge. Schon bald setzte die Behauptung auf und die Spähen pfliffen es von den Dächern, daß die drei Hauptschreiber im Kampf, die roten Betriebsratsmitglieder Schmidt, Würwinkel und Schneider sich für 60 000 Mark vom Unternehmertum hätten kaufen lassen, um der Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen.

Die drei Herren pfligerten nun Ende des Jahres 1921 zum Rabi, der ihre Werke in die chemische Fabrik schiden sollte, damit sie wieder blühbar herauskäme. Sie verklagten aber nicht unser Organ, daß im vorigen Jahre diese „Teufelsteine und diesen Arbeitererrat“ gebrandmarkt hatte, sondern suchten sich drei Tageszeitungen aus, in der Hoffnung, daß diese wohl nicht so gut orientiert seien, wie unser Verbandsorgan.

Im Februar 1922 hatte sich also das Schöffengericht in Wehlar mit der Beleidigungsklage der drei roten Betriebsräte gegen die drei Tageszeitungen zu beschäftigen.

Der Ausgang der Klage bestätigt so sehr das elende Verhalten der roten Betriebsräte, daß die gesamte rote Presse, vom „Vorwärts“ bis zur „roten Fahne“ bis jetzt noch nicht den Mut hatten, ihren Leuten das Urteil des Schöffengerichts mitzuteilen.

In der Verhandlung wurde festgestellt:

1. Daß die Arbeitgeber sich bei der fraglichen Verhandlung verpflichtet hatten, nichts von der Höhe der Summe, die den drei Betriebsratsmitgliedern ausgezahlt wurde, zu sagen,
2. wurde festgestellt, daß ein Betriebsratsmitglied in einer Betriebsversammlung, der ein Direktor beizuhörte, erklärt hat, „mit mir können sie derartige Sachen nicht machen, ich bin nicht zu kaufen“.

Durch diese Feststellungen hat das Gericht den Beweis der Behauptungen als erbracht angesehen und die Angeklagten freigesprochen.

Mit Ekel wendet sich die Arbeiterschaft von diesen traurigen roten Gesellen, die um ein paar Mark willen ihre Kollegen verraten. Wir sind immerhin gespannt, was der sozialistische Metallarbeiterverband jetzt mit diesen seinen Schülern anfangen wird, denn bis jetzt scheinen sie noch persona grata im radikalen Bezirk Frankfurt des sozialistischen Metallarbeiterverbandes zu sein.

Streiflichter

Unverbesserlich.

Tausende von christlich empfindenden Arbeitern sind heute noch in den sozialistischen Gewerkschaften organisiert, weil sie der Neutralitätsheuchelei jener Bewegung Glauben schenken, oder weil Gleichgültigkeit oder sogar Feigheit sie abhält, die Konsequenz aus dem religions- und kirchenfeindlichen Verhalten der sozialistischen Gewerkschaften zu ziehen. Wir haben in letzter Zeit des öfteren schon auf diesen Haß der roten Gewerkschaftler gegen alles, was uns heilig ist, hingewiesen. Einen neuen Beweis in dieser Beziehung bringt die rote Tabakarbeiterzeitung vom 25. 2. 22 in einem Bericht über eine am 15. 1. in Bruchsal stattgefundene Bezirkskonferenz des roten Tabakarbeiterverbandes, in der der Gauleiter Schönbeger referierte. Der Bericht sagt hierüber folgendes:

„Recht draplich wurde die Kampfesweise unserer Gegner geschildert. Nicht allein die Kirche, sondern auch die Mütter- und Jungfrauenvereine sowie Marianische Kongregation sind Tummelplätze dieser Bekämpfung. In den schrecklichsten Farben wird die angebliche Strafe Gottes, Höllequalen usw., diesen armen Seelen vorgemacht, wenn sie Mitglied unserer Organisation werden oder bleiben. Auch vor wirtschaftlichen Schädigungen schreckt man nicht zurück. Allgemein kam zum Ausdruck, daß man angesichts dieser schändlichen Handlungsweise desto härter für unsere Bewegung sich betätigen soll.“

Man sollte meinen, daß endlich den christlichen Arbeitern in der sog. Gewerkschaftsbewegung ein Eisenhieb aufginge über den Charakter derselben. Wo das noch nicht der Fall ist, haben unsere Mitglieder die heilige Pflicht, jene faßlich organisierten Kollegen aufzuklären. Sie dienen damit nicht nur ihren Idealen, sondern auch der Bewegung, die nur stark sein kann, wenn sie eine geistige Einheit bildet.

Immer feste druff.

Ist die Parole der Kommunisten, wenn einer nicht ihrer Geistesrichtung ist. Augenblicklich haben sie „Kraftzentren“ in den sozialistischen Bauarbeiterverband gelegt und von diesen werden die MS. und US. kräftig behandelt. So lesen wir im „Vorwärts“ aus einer Bauarbeiterversammlung:

„Vor noch die Versammlung begann, wurden die der SPD. und der USPD. angehörenden Verbandsmitglieder von den kommunistischen Brüdern mit einem Hagel von Schimpfereien größten Kalibers bedacht, wobei sich Zahnte besonders anstrengte: „Da bist du ja, du Hund, ich werde dir“ . . . usw. Der 2. Obmann Schäfer (Komm.) eröffnete die Versammlung. Als die Kollegen Hoppe vom Zweigvereinsvorstand und der mit der Geschäftsführung des Obmanns in Charlottenburg betraute Kollege Cramer am Vorstandstisch Platz nahmen, ging wieder ein wüster Tumult los und allerlei schmutzige Redensarten fielen. Als der Versammlungsleiter seine kommunistischen Freunde etwas beruhigt hatte, erklärte er, daß er die Versammlung zu leiten habe und ihm der Vorstand darin nichts zu sagen habe. Hoppe, als Beauftragter des Vereinsvorstandes, wurde das Wort nicht erteilt, da er noch nicht dran sei, und da er dennoch sprechen wolle, um auf die Satzungen des Verbandes aufmerksam zu machen, wurde er — wie der Bericht in der „roten Fahne“ befragt — „von einigen Kollegen vom Podium geholt, die in nicht gerader hantler Weise versuchten, ihn aus dem Saal zu entfernen.“ Die Drahtzieher getrieben sich bei dieser Räuberlei in der Rolle der schamlos lachenden Zuschauer.

Wie heißt doch die wunderbare Parole: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch.“

Der Bazillus der roten Gewerkschaften.

Die Moskauer kommunistische Internationale scheint durch ihre Erfolge in den roten Gewerkschaften zu neuen Taten ermächtigt worden zu sein. Auf der letzten Tagung ihrer erweiterten Exekutive in Moskau wurde zur Gewerkschaftsfrage folgender Entschluß

„In einigen Ländern ist die R.G.Z. bis jetzt nur eine Strömung innerhalb der alten Organisationen. In anderen umfaßt sie die tatsächliche Majorität der Mitglieder, und in dritten — schon die Gewerkschaftszentren. Von jeder Sachlage ausgehend, ist es Aufgabe der Kommunisten, dort, wo die R.G.Z. nur eine bloße Strömung ist, innerhalb jeder Gewerkschaft, national oder international, alle jene Arbeiter zu sammeln zu einem festen Kampfbündnis, die gewillt sind, ernsthaft den Kampf gegen die Bourgeoisie aufzunehmen und durchzuführen. Wo wir eine Majorität revolutionär gesinnter Arbeiter in den Gewerkschaften haben, ist es Aufgabe der Kommunisten, für den landesweiten Anschluß an die R.G.Z. einzutreten.“

Danach scheint man sich in den sozialistischen Gewerkschaften wieder auf allerhand geschäft machen zu müssen. Wie ganz anders stehen doch dem gegenüber die christlichen Gewerkschaften da, die eine geistige Einheit bilden und den Bruderkampf in ihren Reihen gottlob nicht kennen, die sich infolgedessen auch der politischen Arbeit widmen können, der „drüben“ jede Möglichkeit unglücklich erschwert wird.

Was sagt die Regierung dazu?

Eine große schwedische Zeitung bringt eine bezeichnende Anzeige, zwei Spalten breit, umrahmt, in Fettdruck, an auffälliger Stelle:

Lidningspapper!

(in wörtlicher deutscher Uebersetzung Zeitungspapier.)
„Angeboten wird für umgehende Lieferung vom Hamburg mit erstem abgehenden Dampfer etwa 800 Tonnen 50/52 Gr. maschinellaltes, welches Zeitungspapier in Rollen, verschiedene Maße. Jahresproduktion zum Preise von Kr. 280.— je 1000 Kgr. frachtfrei Stockholm. Antwort an „Prima papper“, Almänna Lidningskontoret, Stockholm.“

Während also deutsche Zeitungen zu Hunderten ihr Erscheinen einstellen müssen, weil ihnen die Papierbeschaffung zur Unmöglichkeit wurde und angeblich die „Läger der Fabriken und Großhändler gelichtet“, sind, wird wieder — natürlich weit unterm Weltmarktpreis und selbstverständlich noch frachtfrei fremden Einfuhrhafen — deutsches Zeitungspapier nach dem Ausland verschoben.

Was gebent die Regierung zu tun, um zunächst für billigen Papierbezug auf dem Inlandsmarkt zu sorgen und die Ausfuhr zu verhindern?

Sozialpolitik

Sind die Arbeitsverhältnisse von Einfluß auf die Renten-gewährung?

Viele Rentenempfänger sind der irrigen An-sicht, daß ihnen die Rente entzogen oder zum Mindesten gekürzt wird, wenn sie arbeiten, soweit ihr Gesundheitszustand ihnen dies erlaubt. Freilich kann nach Ausdehnung der Arbeitsleistung auf Bestorung geschlos-

sen werden; es ist jedoch sowohl bei Rentenerteilung, als auch bei Rentenminderung in erster Linie das ärztliche Gutachten ausschlaggebend. Betrachten wir zuerst die Invalidenrente. Sie wird bekanntlich gewährt, wenn eine Person dauernd nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel von dem zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen vergleichbaren Art und ähnlichen Ausbildung in der nämlichen Gegend zu erhalten pflegen. Die Arbeitseinkünfte muß also 66% Prozent betragen; sie braucht somit keine vollkommene Rente zu sein. Demnach kann sich ein Metallarbeiter sehr wohl 7—8000 M im Jahre verdienen und im Genusse der Invalidenrente bleiben, wenn gleichartige Kollegen ein Jahresverdienst von 26 000 M beziehen. Es kommt auch vor, daß der Rentenempfänger die Hälfte des Verdienstes seiner gesunden Kollegen erzielt und trotzdem die Rente behält, aber er erwirbt sich den Verdienst meist auf Kosten seiner Gesundheit. — In anderen Fällen kann es wieder vorkommen, daß Rentenempfänger nicht das übliche Drittel verdienen und ihnen dennoch die Rente entzogen wird. Hier wurde durch ärztlichen Befund der Beweis erbracht, daß der Betroffene in der Lage ist, bei Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte wesentlich mehr als ein Drittel zu erwerben.

Aus obigem geht hervor, daß, wie schon erwähnt, für die Bewilligung oder Entziehung der Rente zunächst das ärztliche Gutachten in Betracht kommt. Genau wie bei den Invalidenrenten verhält es sich bei den Witwenrenten.

Bei Altersrenten ist eine Minderung, d. h. Minderung oder Entziehung ausgeschlossen.

Der im Genusse einer solchen Rente Befindliche kann arbeiten, was und wie viel er vermag, er muß nur das Alter von 65 Jahren erreicht haben.

Was die Unfallrenten anbelangt, so verhält es sich hierbei ähnlich. Der Gesundheitszustand und Arbeitsverhältnis werden gleichfalls von Zeit zu Zeit geprüft. Ergeben die Anhaltspunkte, daß Besserung eingetreten ist, so wird die Rente meist nicht ganz eingestellt, sondern um den entsprechenden Prozentsatz, den die Besserung ausmacht, gemindert. Hier kann aber auf das tatsächliche Arbeitsverhältnis Gewicht gelegt werden, aber trotzdem wird die Rente nur dann geändert, wenn das ärztliche Gutachten dafür spricht.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. April, der 15. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 9.—15. April.

Adressen.

Die Geschäftsstelle des 1. Bezirks befindet sich Duisburg, Hindenburgstraße 8, Telefon nur 2977.

Von der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung

Bekanntlich schlossen sich im verfloffenen Jahr der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen, unser Deutscher Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring und der Verein deutscher Maschinenbauanstalten zu einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung zusammen. Dem Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Verband der landwirtschaftlichen B. G. steht es frei, dieser A. G. beizutreten.

Der Zweck der A. G. ist die „Förderung der Unfallverhütung; insbesondere soll die Gemeinschaftsarbeit erreichen, daß Maschinen und Betriebseinrichtungen den Forderungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter entsprechen. Angestrebt soll werden, daß die Maschinen nur mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen in den Verkehr gebracht, und wenn irgend möglich, diese mit ihnen konstruktiv verbunden werden.“

Die Geschäftsführung der A. G. hat die Zentralkstelle für berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung des Verbandes der U. B. G. übernommen. Für die Leistung der praktischen Arbeit sind je nach Bedarf Sachauschüsse gebildet.

So wurde auch ein Sachauschuss für Hütten-, Stahl- und Walzwerksanlagen und -Maschinen errichtet, der am 22. März ds. Js. in Essen zu einer Tagung zusammentrat. Auf derselben waren neben der Geschäftsführung, den U. B. G. und der Gewerbeaufsicht der Präsident für Unfallverhütung des Reichsversicherungsamtes, die Industrieverbände für Lieferungen von Walzwerks-Maschinen und -Anlagen, der Dampfhammerverband, der Hydraulik-Verband sowie der Fachverband für Hoch- und Stahlwerkseinrichtungen vertreten; alle vier Berufsverbände als Untergruppen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten. Ferner waren vertreten die zuständigen Berufsverbände der Arbeitnehmerrichtungen; vornehmlich die Metallarbeiterverbände. Eine Ausnahme machte wieder nur der sozialistische Deutsche Metallarbeiterverband, der wohl auch hier wegen seines Klassenkampfbündnisses oder auch nur wegen dem bei seiner U. S. P.-Leitung verpönten Namen „Gemeinschaftsarbeit“ nicht mittun will. Sollte er deshalb nicht vertreten gewesen sein, so wäre dieses umso unverständlicher, als hier wohl mit die wichtigsten Arbeitereinteressen — ohne irgendwelche grundsätzliche, weltanschauliche oder politische Ansicht — vertreten werden und hierbei nur gründliche Sach- und Fachkenntnisse erforderlich sind.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband hatte zu dieser Tagung den Stahlwerkerkollege Daams-Auhorst, den Walzwerkerkollege Wihert-Hamborn und von der Hauptleitung den Kollegen Mauser als Vertreter entsandt.

Die Tagung beschäftigte sich zunächst mit der Aufstellung von „Allgemeinen Leitsätzen zur Förderung der Unfallverhütung“ für die benannten Branchen. Diese richteten sich zunächst an die Lieferungs- oder Reparaturfirmen von solchen Anlagen und Maschinen. Hier wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Schutzvorrichtungen zum Bestandteil der Lieferungen gehören und darum grundsätzlich von den Liefer-

firmen zu veranlassen sind. Wird von den Empfängerfirmen etwas anderes gewünscht, so ist die Berufsgenossenschaft davon in Kenntnis zu setzen. An zweiter Stelle richteten sich die Leitsätze an die Berufsgenossenschaften, die vornehmlich die Lieferungsfirmen auf die Gefahrenstellen, an denen Unfälle passierten und die weder der Maschinenkonstrukteur noch der Monteur vorher erkennen kann, aufmerksam machen sollen. Den Gewerkschaften an dritter Stelle wird dieses Material ebenfalls zur Verfügung gestellt. Sie sollen ferner mitwirken, daß die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden und haben außerdem die Berufsgenossenschaften in den einschlägigen Bestrebungen durch Verbesserungsvorschläge zu unterstützen. Nach eingehender, ergiebiger Aussprache wurden die Leitsätze einstimmig angenommen.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden alsdann die einzelnen Unfallverhütungsvorschriften besprochen, die die Lieferungsfirmen bei neuen Anlagen bzw. Reparaturen zu beachten haben und zwar an der Hand der bekannten Vorschriften der Unfallberufsgenossenschaften. So: Schutz vor Kuppelungen, Schutzplatten und Führungseisen, Schutz bei Haspeln, Galerien, Bühnen, Rampen, Vertiefungen, Gruben, Kanälen, Treppen, beweglichen Teilen, Speichenrädern, Schwingrädern, Zahnrädern, Reibungsrädern, Wellenenden, Wellenleitungen, schnelllaufenden Riemen, Schutzfüßen in Walzwerken u. ähnlichen Betrieben. Für Hammerwerke wurden u. a. Schutzmaßnahmen betr. Ueberfließ über den Amboß und Schutz für einen Luppenhämmer besprochen. Der Hydraulik-Verband wurde u. a. auf Schäden der Leitungen aufmerksam gemacht. Für Hoch- und Stahlwerkseinrichtungen kommen in Frage: Schuttschirme, Gichtanzeiger, Schutzwände und Schutzklappen, Signalmöglichkeiten und Sprachrohre, Rückschlagklappen, Konverterboden-Befestigung, Gasleitungen, Absperungen und Explosionsklappen, Sicherheitsauslaß, Druckmesser, Verhütung von Explosionen, Dolomitgänge, Windvorrichtungen, Düsen an Kupolöfen, Gießpfannen, Trockenöfen, Chargiermaschinen, Krane und der übrige allgemeine Schutz für Bühnen, Gruben usw., wie diese Gefahrenstellen schon bei den Walzwerken genannt wurden. Wir haben nur kurzweilig auf diese vielgestaltigen Verhältnisse hinweisen können, die in den Betrieben auf Schritt und Tritt das Arbeiterleben gefährden können. Die Tagung war ernstlich bemüht, Mittel und Wege zu finden, um diese „Arbeiterfeinde“ im Betrieb unschädlich zu machen, und wie es scheint mit einem Ergebnis, das auf Erfolg schließen läßt.

Damit fand die Erstlingstagung dieser Arbeitsgemeinschaft ihren vorläufigen Abschluß. Aufgabe unserer Mitglieder, wie der gesamten Metallarbeiterschaft muß es nunmehr sein, diese Bestimmungen auf das nachdrücklichste zu unterstützen. Insbesondere müssen jedoch noch weitere Vorschläge von unten aus den Belegschaften gemacht werden, wie auf einschlägigem Gebiet der Unfallschutz noch mehr zu fördern ist. Vom „grünen Tisch“ aus ist dieses nicht möglich, sondern hier müssen die Männer der Praxis mehr zu Worte kommen. Von welchem Wert dieses ist, darüber haben insbesondere auch unsere Arbeitskollegen durch ihre praktischen Vorschläge und Anregungen auf der Tagung den besten Beweis erbracht. W. W.

Verbandsgebiet

Bezirkskonferenz des 2. Bezirks.

Rln. Am Sonntag, dem 19. März, fand die Frühjahrskonferenz des 2. Bezirks in Rln. statt. Neben dem 1. und 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wieber und Kollegen Schmitt, waren ungefähr 200 Vertreter aus allen Ortsvereinigungen erschienen. Bezirksleiter Kollege Schümmer erstattete den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen:

Das Wirtschaftsleben des Jahres 1921 litt genau, wie im Vorjahre unter dem Druck des Versailler Friedensvertrages und unter dem damit im Zusammenhang stehenden Londoner und Pariser Diktaten. Die deutsche Währung (Mark), die den Gradmesser für das gesamte Wirtschaftsleben und somit für die Existenz des Einzelnen bilden soll, war einer sehr großen Schwankung nach unten unterworfen. Wenn auch in den ersten 5 Monaten des Jahres 1921 man verhofft sein konnte, die Währungsverhältnisse als stabil anzusehen, so sank der Wert in den nachfolgenden Monaten ganz gewaltig. Die Entwertung der deutschen Mark hatte im Gefolge, daß in der 2. Hälfte des Jahres ein stetes Steigen der Preise zu verzeichnen war, die gegenüber dem unbesetzten Gebiet im besetzten Gebiet durch Ankauf der Waren durch Ausländer noch eine besondere Steigerung erlitten.

Diese Verhältnisse waren nicht dazu angetan, eine Stabilität der Löhne herbeizuführen. Infolge der Konkurrenzfähigkeit der Industrie mit dem Ausland, hervorgerufen durch den tiefen Stand der Mark, war selbige zwar in der Lage, noch mehr als es geschehen ist, Löhne zu zahlen, die ein Wirtschaften in den Arbeiterfamilien ermöglichten. Aber die Einsicht zum Letzteren ließ in vielen Arbeitgeberverbänden sehr zu wünschen übrig.

Bei der Bemessung und Beurteilung des Lohnes ist man noch immer von falschen Voraussetzungen ausgegangen, indem man nicht die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung, sondern nur die Steigerung der Preise für die Lebensmittel zu Grunde legte. Es muß aber ganz besonders betont werden, daß die Bedürfnisse außer Lebensmitteln eine Preissteigerung erfahren haben, die in vielen Fällen die der Lebensmittel weit in den Schatten stellt. Es muß weiter betont werden, daß in Verfolg der verkehrten Lohnpolitik, wie sie von Arbeitgebern ausgegangen ist, sich das Wirtschaften in den Arbeiterfamilien durch das von der Hand in den Mund Leben weit teurer gestaltet, als das Wirtschaften in den Familien der Besserverdienenden.

Eine weitere verkehrte Lohnpolitik ist dadurch eingeschlagen worden, daß man an manchen Stellen der sozialen oder Familienentlastung eine Bedeutung beimisst, die ihr keineswegs zukommt. Wenn schon in den Lohnstarifen die Löhne nach Alter und Jahren gestuft sind, so hat man von selbst dadurch, daß man dem Alter mehr Rechnung trägt, auch dem Verheiraten mehr Rechnung getragen. Man soll aus sittlichen, moralischen und nationalen Gründen auch die Entlohnung der Ledigen so gestalten, daß eine Selbstständigkeit für dieselben für die Zukunft ermöglicht wird. Wenn der Familienlohn mehr im Selbstinteresse des Arbeitgebers als im Allgemeinwohl der Arbeiterfamilie gelegen ist, so ist derselbe zu verwerfen. Trotz allem Geschreibsel über Soziallohn ist die Frage für oder wider bis heute noch gar nicht geklärt.

Kebner ging weiter auf die Verhältnisse innerhalb der Arbeitsgemeinschaften, wie sie im letzten Jahre zu Tage getreten sind, ein. Er betonte mit Nachdruck, daß der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft zwar Fortschritte gemacht hat, und daß auch in den Spitzenverbänden der Arbeitgeber der Wille zur Arbeitsgemeinschaft vorhanden ist. Es muß aber verlangt werden, daß die oberen Organe der Arbeitgeber dahin arbeiten, daß auch nach unten hin der Arbeitsgemeinschaftsgedanke mehr zum Durchbruch kommt. Dieses gilt nicht nur bei Verhandlungen von Organisations- oder Organisationsfragen, sondern auch für den Betrieb, soweit gemeinsames Arbeiten mit dem Betriebsrat in Betracht kommt. Der Christliche Metallarbeiterverband steht mit beiden Füßen auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft, weil er jeden Klassenegoismus und jeden Klassenkampf verwirft und weil das gesamte deutsche Volk, soll es die ihm auferlegten Lasten tragen können, gemeinsam dieselben zu tragen hat.

An den durch die eingangs geschilderten Geld- und Preisverhältnisse hervorgerufenen Lohnbewegungen, die insgesamt 581 betragen, und die in 210 Fällen von unserem Verbandsgebiet ausgeführt wurden, waren 207 645 Mitglieder beteiligt. (Im Vorjahre 164 973.) Die durch diese Bewegungen erzielten Lohnsteigerungen betragen 570 514 852 M oder pro beteiligtes Mitglied 2 719 M und pro tatsächliches Mitglied 9 776 M im Jahre. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß im Bereich des 2. Bezirks der Christliche Metallarbeiterverband, soweit Lohnaufbesserungen in Betracht kommen, voll und ganz seine Pflicht getan hat.

Wenn wir auch zu unserm Bedauern feststellen müssen, daß von einem Besserkommen am Schluß des Jahres gegenüber dem Anfang desselben in den Arbeiterfamilien keine Rede sein kann, so ist wohl die Frage berechtigt, wo wären wir hingekommen und wie ständen wir jetzt, wenn wir keinen starken Christlichen Metallarbeiterverband gehabt hätten, der immer den gewerkschaftlichen Weg gegangen ist und sich dafür gegen jeden Fußsack ausgesprochen hat, der die größten und unnützen Opfer fordert? Erwinnert sei hier nur an die Kommunistenprüfungen in Leverkusen, Hilben usw.

Bezüglich der Mitgliederbewegung kann befriedigend festgestellt werden, daß wir die Zahl 60 737 gegenüber 55 313 zu Anfang des Jahres erreicht haben. Das bedeutet ein Mehr von 5 024. Trotzdem kann die Entwicklung nicht genügen. Es muß weit mehr an der Erhaltung des einmal Gewonnenen gearbeitet und die Fluktuation, d. h. die Mitgliederabwanderung in allen Ortsvereinigungen mehr zurückgedrängt werden. Vor allem muß ein großes Gewicht auf die Schulung der Mitglieder und auch auf die Gewinnung der Jugendlichen gelegt werden.

Das Finanzgebahren gestaltete sich folgendermaßen: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 7 757 774,02 M, die Ausgaben 3 303 488,08 M, an die Hauptkasse konnte mithin abgeliefert werden 4 454 286,09 M. Die Einnahmen der Lokalkassen betragen 5 612 423,20 M, die Ausgaben 4 928 101,91 M, demnach ein Bestand in den Lokalkassen von 684 321,29 M.

Dasjenige, was im allgemeinen Wirtschaftsleben bezüglich Geld und Preispolitik vor sich gegangen ist im verflochtenen Jahre, hat auch keine Einwirkung auf das Verbandsleben nicht verfehlt. Die Ausgaben liegen ganz gewaltig und infolgedessen mußte die Beitragserhöhung entsprechend vor sich gehen. Zustimmung fand der Beschlussestatter darin, daß die heutigen Beiträge in gar keinem Verhältnis zu den Beiträgen der Vorkriegszeit zur Geldentwertung und zu den gewaltigen Ausgaben der Gewerkschaften stehen. Dann stehen sie aber auch gar nicht im Verhältnis zu dem, was für die Mitglieder im verflochtenen Jahre an Lohn erzwungen worden ist. Die vertriebenen Streiks des verflochtenen Jahres sowie die Stellung und Haltung der Arbeitgeber sind die besten Beweise, daß starke Verbandsstellen das beste Fundament und der beste Rückgrat für die Zukunft sein werden.

Innerhalb des 2. Bezirks hat man sich im verflochtenen Jahre der Schulung der Betriebsratsmitglieder besonders angenommen. Das wurde von den Konferenzteilnehmern anerkannt und durch folgende einstimmige Entschließung dazu beigetragen, die Weiterbildung der Betriebsratsmitglieder und aller Funktionäre in Zukunft sicher zu stellen.

Entschließung.

Die am 19. März 1922 in Rln. tagende Konferenz des 2. Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes. Um jedoch das Betriebsratsgesetz und seine Ausweitungen in vollem Umfange zu würdigen und kennen zu lernen, und um daselbe im Interesse der Arbeiterklasse und der Allgemeinheit auszunutzen, erachtet die Konferenz eine fortlaufende Schulung der Betriebsratsmitglieder für dringend notwendig. Ferner hält die Konferenz es für unerlässlich, daß außer den Betriebsräten auch den Betriebsvertretern, Vertrauensleuten und Funktionären weitere Bildungsmittel zugänglich gemacht werden. Billige Literatur, Beschaffung von tüchtigen Lehrkräften in Konferenzen und Tagungen, Zerstreuung oder Beschäftigung unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ usw. erfordern derartig hohe finanzielle Mittel, die nur von der Gesamtheit der Mitgliedschaften aufgebracht werden können. Die Verbandsleitung wird daher beauftragt, der Frage der Schaffung eines Bildungsfonds näherzutreten. Der Bildungsfonds soll von den Mitgliedern durch besondere Monatsbeiträge aufgebracht werden, die zur Hälfte an die Zentrale und zur Hälfte an die Ortsvereinigungen abgeführt werden.

Bezüglich der zu erstrebenden Reformen des Betriebsratsgesetzes stellt die Konferenz sich einmütig hinter die Beschlüsse des Betriebsratskongresses des Christl. Metallarbeiterverbandes vom 18. Dezember 1921.

Bezüglich der Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten verurteilt die Konferenz alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, für Rheinland und Westfalen nur einen Bezirkswirtschaftsrat zu schaffen. Neben der Schwerfälligkeit derartiger Bezirkswirtschaftsräte können auch in denselben die Interessen der einzelnen Industrien und deren Arbeiterschaft nicht genügend berücksichtigt werden.

Nach sehr reger Aussprache erhielt der Verbandsvorsitzende, Kollege Wieber, lebhaft begrüßt, das Wort. Kollege Wieber sprach sich lobend und anerkennend über die Entwicklung des Verbandes innerhalb des 2. Bezirks, sowie über den Verlauf der Konferenz aus und sprach dann eingehend über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Kebner betonte, daß wenn eine Besserung des Arbeiterstandes und der allgemeinen Lage eintreten soll, dann vor allen Dingen ein ganz anderer Geist im Volke einzuziehen müsse. Pflichtbewußtsein und Verantwortung seien bei Vielen noch all zu fremde Begriffe, was dazu beitrage, das Schicksal unserer gegenwärtigen Lage herauszufrauen. Wir müssen uns mehr bewußt sein, daß wir auf Gnade oder Ungnade seinen verdröben sind, die einen Verfall der Nation, ein Londoner und Pariser Diktat über uns verhängen. Selbstbewußtsein, Nationalbewußtsein, Erkennen unserer Lage, Handanlegung auch des letzten, um aus dem gegenwärtigen Niedergang herauszukommen, sei im Augenblicke die wichtigste Aufgabe. Das Volk kann und darf sich nicht selbst aufgeben, darf nicht an sich selbst verzweifeln. Ohne Opfer zu bringen werden wir bessere Zeiten nicht erreichen. Das Opferbringen muß man selbstverständlich nicht nur von den unteren Schichten, von der Arbeiterschaft verlangen, sondern das ist Pflicht aller. Mit der Aufforderung, einig und geschlossen zusammenzutreten, sich der ernsten Zeit bewußt zu sein, schloß Kollege Wieber seine, mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband und seinen Vorstehenden und in dem Bewußtsein, daß die Bezirkskonferenz ein Markstein in der Geschichte des Christlichen Metallarbeiterverbandes sein soll, und daß wir an den Ufern des deutschen Rheinstromes auf Wästen stehen und die Wäcker hatten, damit uns das Ertrugene nicht verloren geht und bessere Zeiten kommen müssen, schloß der Bezirksleiter, Kollege Schümmer, nach fünfstündiger Dauer die Konferenz.

Gesentzihen. Etwas abgefordert von den industriellen Betrieben, verweist hinter dem Bahnhof Wanne, liegt das Westfälische Schraubenwerk. Es scheint, daß man ängstlich besorgt ist, der Arbeiterschaft die Fortschritte der letzten Jahre in bezug auf Arbeiterrecht vorzuenthalten. Die Behandlung der Arbeiterschaft durch die

Betriebsleitung läßt viel zu wünschen übrig. Die Kollegen, die für die Rechte derselben eintreten, weiß man sehr schnell aus dem Betriebe zu entfernen oder ihnen die Arbeit dort so zu verleißen, daß sie dem Betriebe gerne wieder den Rücken kehren.

Die sanitären Einrichtungen, wie Wohngelegenheit und Umkleekabinen sind sehr mangelhaft, von einer Badeeinrichtung ganz zu schweigen.

Besonders um die Schutzvorrichtungen an den Maschinen ist es sehr schlecht bestellt, ist doch an keiner Maschine eine solche vorhanden, weder an den Zahntrieben, noch an den Riemen und Scheiben, so daß die Unfallgefahr eine große ist.

Wir raten der Betriebsleitung nach dem Nechten zu sehen und für Abhilfe der obengenannten Zustände Sorge zu tragen.

Aber auch für die Arbeiterschaft ist es an der Zeit, der Betriebsleitung zu zeigen, daß sie eine gründliche Veränderung verlangt und auch gewillt ist, diese durchzuführen. Es ist nicht genug, daß man, wenn die Sache allzu bunt wird, einmal zur Betriebsversammlung kommt, und sich nun von neuem wieder in den Verband aufnehmen läßt, um einige Wochen die Beiträge zu zahlen, und sich dann um nichts mehr kümmert. Rollt ihr hier ordentliche Verhältnisse schaffen, dann muß in engerer Fühlung mit der Organisationsarbeit gearbeitet werden. Sorgt dafür, daß auch die letzte Kasse und der letzte Kollege der Organisationsarbeit zugeführt wird. Für die christlich denkende Arbeiterschaft kommt nur der christliche Metallarbeiterverband in Frage.

Streiks und Lohnbewegungen

Neuregelung der Löhne in der Berliner Metallindustrie.

Die Berliner Metallindustrie beschäftigt, soweit Facharbeiter in Frage kommen, in der Hauptsache Qualitätsarbeiter. Aus diesem Grunde zahlte sie auch in der Vorkriegszeit die höchsten Löhne, war auch in Punkt Arbeitszeit am fortschrittlichsten. Diese Voraussetzungen haben sich die Berliner Metallarbeiter bis 1918 zu erhalten gemußt. Seitdem sind sie sehr ins Hintertreffen gekommen, weil sie weder in Parteipolitik als in gewerkschaftlicher Arbeit machten. Der Spitzenstundenlohn betrug in der 1. Klasse bis Ende Februar 1922 11 M, dazu kam jedoch für Arbeiten, die nicht im Accord ausgeführt werden können ein Ausgleichzuschlag von 80 % pro Stunde. Dann ist die Familienzulage für Frau und Kinder eingeführt, die sich im Durchschnitt auf 1,38 M beläuft. Der Durchschnittsverdienst eines in Lohn arbeitenden Qualitätsarbeiters der Berliner Metallindustrie einschließlich aller Zulagen betrug im Februar 13,16 M. Der Stundenlohn eines Berliner Bauarbeiters betrug 15,50 M, der eines Schneiders 18 M, der eines Holzarbeiters 17 M. In Rheinland und Westfalen, der Domäne der christlichen Gewerkschaften, sind die in der Metallindustrie gezahlten Löhne wesentlich höher als im roten Berlin. So wird gemäß Tarif der Berliner Metallindustrie dort ein reiner Spitzenlohn von 17,10 M pro Stunde gezahlt. Laut Schiedspruch beim Reichsarbeitsministerium vom 4. März erfahren die Löhne der Berliner Metallindustrie eine Erhöhung. Die Lohnzulagen für März betragen laut Schiedspruch:

1. Alle über 18 Jahre alten Arbeiter sollen 1 M, die jüngeren und die Arbeiterinnen einen Stundenzulage von 70 Pfg. erhalten. — Accordarbeiter und -arbeiterinnen, die im Februar mehr als 2 M bzw. 1,40 M in der Stunde über ihre Accordbasis verdient haben, erhalten nur 50 Pfg. bzw. 35 Pfg. mehr die Stunde. — Wer mehr als 4 M bzw. 2,80 M in der Stunde über die Accordbasis verdient hat, erhält keine Zulage. — Bei der Accordbasis der Arbeiterinnen ist der zweite Teil des Schiedspruches sinngemäß zu berücksichtigen.
 2. In Rücksicht auf entstehende Zweifel werden die Accordbasen bei den über-18-Jahre alten Arbeiterinnen an Maschinen und den Hand-Arbeiterinnen, deren Leistungen mit denen der männlichen Arbeiter nicht verglichen werden können, auf 6,00, bei den Arbeiterinnen der Glühlampenindustrie der Gruppe 1 auf 7,10 M und der Gruppe 2 auf 6,90 M pro Stunde festgelegt. — Diese Accordbasen treten am 6. März in Kraft. — Die an diesem Tag in Arbeit stehenden Arbeiterinnen erhalten für die Zeit seit dem Inkrafttreten des Schiedspruches ab 28. Januar eine Nachzahlung von 45 Pfg. für jede geleistete Accordstunde.
- Zu Ungunsten der Berliner Metallarbeiter bleibt also immer noch eine durchschnittliche Lohnbifferenz von 2,94 M pro Stunde gegenüber dem Rheinland bestehen. Die christlichen Metallarbeiter Berlins müssen ihre sozialdemokratischen Kollegen immer wieder auf diese Differenz hinweisen, mit der besser als durch lange Reden die Behauptung, daß der sozialdemokratische Verband wirksamere Lohnpolitik treibe als der christliche Metallarbeiterverband widerlegt wird.

Die Ursache der Lohnrückständigkeit ist darauf zurückzuführen, daß die inzwischen etwas vernünftiger gewordene USG-Verleitung des roten Metallarbeiterverbandes in der Absicht, weitpolitische Aktionen einzuleiten, ihre Kraft und ihr Ansehen durch unkluge Unternehmungen verlor hat. Diese Scharte wieder auszuweichen, wird so leicht nicht möglich sein.

Die christlich organisierten Metallarbeiter Westdeutschlands haben solchen Wuttsch's heftigsten Widerstand entgegengestellt. Sie haben dadurch die Industrie vor großen Schäden bewahrt und den Arbeitern eine anständige Lohnposition gewahrt. Aus dieser Tatsache sollten die Berliner Metallarbeiter erkennen, daß die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Groß-Berlin von allergrößter Wichtigkeit ist.

Auch für die Lehrlinge der Berliner Metallindustrie sind laut Vereinbarungen ab 27. 2. 1922 neue Stundenlöhne als Mindestsätze in Geltung getreten. Es werden im 1. Lehrjahr pro Stunde 1,50 M, im 2. Lehrjahr pro Stunde 1,60 M, im 3. Lehrjahr pro Stunde 2 M bis 2,50 M im 4. Lehrjahr pro Stunde 2,50-3,70 M gezahlt.

Kupferschmiede

gesucht. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften sind zu richten an die Fabrikfabriken (Fabrikator) Leverkusen. Bez. Köln

Kesselschmiede

Wir stellen noch einige zuverlässige Kesselschmiede für Lokomotivkesselbau ein.

Dampf-Kessel-Fabrik Speck & Udelhoven
Köln-Essen b. Porz

Neu erschienen: Ritter Taschenbuch

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis geb. 15 M. und Versandkosten.

Neu! Elektrische Neu!

Schwachstromtechnik
Von W. Knobloch, Elektro-Ingenieur
M. 45.-, geb. M. 60.- M.
Inhalt: Haustelegraphen-, Signal-, Alarm-, Sicherheits-, Kontroll-, Feuermelde-Uhren- u. dgl. Apparate und Anlagen. Telegraphen-Apparate u. -anlagen. Telefon-Apparate und -anlagen. Leitungen- u. Leitungsbau. Blitzableiter, Blitz- u. Starkstromschutz-Vorrichtungen. Drahtlose Telegraphie u. Telephonie. Elektro-medizinische Apparate, Zünder u. Kleinapparate. Galvanotechnik.
Oskar Leiner, Buchhandlung für Technik
Leipzig, Königstr. 26 B

In keinem Haushalt sollte eine Schwarzwalder Kuckuckzehr fehlen!
Ich liefere solche in Friedensqualität. Höhe 50 cm, prachtvoll geschmückt, solid und dauerhaft gearbeitet, mit la. Messingwerk, halbjährlich einmal und jährlich die volle Stundenzahl „Kuckuck“ rufend für nur M. 250.- das Stück. Versand per Nachnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet. Zahlreiche freiwillige Dankschreiben. Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verkauft ist.
Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Eleastr. 6

Selbständiger Schlosser

für meine Reparaturwerkstätte in landwirtschaftl. Maschinen sofort gesucht
Stellung angenehm und dauernd
Herm. Erdmann
Vohwinkel, Königstraße 65

Feilenhauermeister

gesucht für größere Feilenfabrik in Polen; reflektiert wird nur auf eine vollkommen selbständige Kraft, welche reichliche Erfahrung in modernen Arbeitsmethoden und Akkordwesen besitzt. Bedingung ist längere Praxis auf gleichartigen Posten. Erwünscht: Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, jedoch nicht Bedingung. Gehalt nach Uebereinkommen bei freier Wohnung.
Offerten unter „Feilenhauer 100“ an Annoncen-Exp. Rudolph Mosse, Warschau Marschalkowska 124

Tüchtige selbständige Handformer
Maschinenformer
Modellschlosser
Schlosser für Eisenkonstruktion
Modellschreiner
Kranführer für Gießereikranen
stellt sofort ein
Maschinenfabrik
Eisen, Horns i. W.

Wir suchen für unsere Motoren-schlosserei einen
Vorarbeiter
Tüchtige Motorenschlosser, welche auf Vierzylinder Motoren eingearbeitet sind und die erforderlichen Eigenschaften zu haben glauben, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung des Lebenslaufes einreichen
Rheinischer Maschinenfabrik
Windhoff Akt.-Ges.
Rheinl.

Wir suchen für unsere Kesselschmiede erstklassigen
Zangenfeller u Zangenpließer
möglichst mit Erfahrungen im Kupferschweißen.
Deutsche Werke
Kallengemeinschaft Werk Lippstadt
Tüchtige Handformer
sucht
Goetsfelder Eisenwerk G. m. b. H.
Goetsfeld (Westf.)

Schule des Maschinenmonteurs
von Ingenieur S. Herzog Preis Mk. 18.-
Maschinenelemente
Preis Mk. 27.- geb. Mk. 33.-
Maschinenzeichnen
Preis Mk. 18.-
Katalog Nr. 137 kostenlos und portofrei.
Oskar Leiner, Buchh. u. Verlagsb. Leipzig, Königstr. 26 B

Aus der Arbeiterbewegung der Welt

Der Abbau des Achtstundentages

Der Kampf um den Achtstundentag bezieht sich auf einen immer breiteren Kreis zu entwickeln. Die Arbeitgeber der verschiedenen Länder sind nicht gewillt, diese mehr durch Ueberrassung als durch innere Anteilnahme zustande gekommene Forderung zu einem Gewohnheitsrecht werden zu lassen. Daher stehen sie alle Regierern typisch ist, daß in den Ländern, in denen die Sozialisten fast unbeschränkt herrschen, das Ringen am heftigsten entbrannt ist und die Arbeiterschaft daran ist, zu unterliegen.

In Polen

Ist vor kurzem der Achtstundentag, laut „Sozialer Praxis“, für 2 Jahre aufgehoben worden. Die Erhöhung der Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden soll der Vereinbarung der Unternehmer und Arbeiter überlassen werden. In der Schweiz war die Verlängerung der Arbeitszeit Gegenstand einer Eingabe an den Nationalrat, die die Unterschriften von über 100 Abgeordneten, d. i. von mehr als die Hälfte der Mitglieder des Parlaments, trägt. Der Achtstundentag soll durch den Neunstundentag, der für Saisongewerbe und andere vom Bundesrat festzustellende Gewerbe auf 10 Stunden verlängert werden kann, ersetzt werden, solange der Staat gezwungen ist, Arbeitslose zu unterstützen. In einer Konferenz des Bundesrats mit den Gewerkschaften über diesen Antrag, stellte sich der Bundesrat auf Seite derjenigen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit befürworten; auch zeigte sich bei diesen Verhandlungen schon die Absicht, das System der „besonderen Bewilligungen“, die das Gesetz aus wichtigen Gründen zuläßt, künftig mehr als bisher, trotz des Widerpruchs der Gewerkschaften anzuwenden. Dabei ist besonders die Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz maßgebend. Demnach ist vor kurzem für die St. Gallener Stickerei und die Langauer Strohflechterei die Wochenarbeitszeit auf 52 Stunden erhöht.

In Frankreich

Hat der Kampf gegen den Achtstundentag besonders heftig eingeleitet, die Kammer wird mit immer neuen Anträgen von einzelnen Gruppen oder Deputierten überschüttet. Eine Konferenz des Verbandes der französischen Industrie im Dezember 1921 forderte die restlose Aufhebung des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen bis zur Wiederkehr normaler Bedingungen besonders im Hinblick auf das zögerliche Verhalten des Auslandes bei der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse. Die Richtung der in der Kammer eingebrachten Vorschläge charakterisiert folgender Gesetzentwurf:

„Die Anwendung des Gesetzes vom 23. April 1919 über die Dauer des Arbeitstages läßt Anwendungsformen zu, die den Bedürfnissen der Industrie und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen. Bezüglich der Dauer des Arbeitstages sind Abweichungen zulässig. Der oberste Arbeitssatz legt nach Erhebungen der Handelskammern und der Berufsorganisationen die Listen fest für die Berufe, auf die das Gesetz vom 23. April 1919 ohne Ausnahme zutrifft und die Berufe, denen besondere Abweichungen gewährt werden können. Die besonderen Anwendungsbestimmungen und die Abweichungen des Gesetzes werden vom Arbeitsminister festgelegt.“

Bezüglich des Achtstundentages für die Landwirtschaft hat die Kammer im Dezember mit 498 gegen 20 Stimmen sich gegen die Anerkennung der Gener Beschlüsse, denen Frankreich bekanntlich nicht beigetreten ist, gewendet. Die Erklärung des Arbeitsministers zu den verschiedenen Anträgen auf Aufhebung oder Einschränkung des Achtstundentages ist völlig verworfen und schließt die Entscheidung der Regierung vorläufig hinaus. Selbstverständlich haben auf der anderen Seite die Gewerkschaften sich erneut zu dem Grundsatze des Achtstundentages bekannt; man hat aber das Gefühl, daß sie mit diesem Programmpunkt bereits arg in die Defensive gedrängt sind.

Der gleiche Defensivkampf spielt sich in England

ab, hier bei fehlender gesetzlicher Regelung auf dem Boden des Tarifvertrages. Im Maschinenbauwerke ist nach sehr langwierigen Verhandlungen schließlich ein Abkommen dahin getroffen, daß die Arbeitgeber das Recht haben, zu bestimmen, wann Ueberstunden nötig sind, doch steht es den Arbeiter oder ihren Vertretern frei, auf Grund jener Vereinbarungen jeden Fall von Ueberstunden zur Beratung zu stellen, doch sind die verlangten Ueberstunden inzwischen zu leisten. Die „National Federation of Building Trade Operatives“ befaßte sich in ihrer Tagung vom 27. Januar 1922 vorwiegend mit den Vorschlägen der Arbeitgeber gegen die Verlängerung der 44-Stundenwoche und faßte einstimmig eine Entschließung, sich jeder Verkürzung dieses Prinzips „mit allen Kräften“ zu widersetzen. Trotzdem scheint es — zuverlässige Nachrichten liegen allerdings noch nicht vor — als ob sowohl im Bau- als auch bei den Dardararbeiten und den Tramlinien der

Achtstundentag aus Wanken geraten ist. Der Nationalverband der Textilgewerkschaften hat beschlossen, die Unternehmer zu bevollmächtigen, in besonderen Ausnahmefällen die Arbeitszeit für Frauen und Jünglingskräfte zu erhöhen. Die Arbeitskammer erkennt grundsätzlich die 48-Stundenwoche an, jedoch müßten gewisse Ausnahmen gestattet sein, die durch die Einstellung der Arbeit oder zeitweilige Behinderungen des Handels bedingt sind. Demgemäß läßt sie vor, daß jede Firma, welche über die vorgeschriebene Zeit arbeiten lassen will, sich an die außerordentliche Kommission des I.C.C. wenden muß. Sie muß die Gründe auseinandersetzen, warum sie die Arbeitszeit verlängern will, die Zahl der Stunden, die diese Verlängerung pro Woche ausmacht, die Zeitdauer, auf die sich die Verlängerung erstrecken soll und die Anzahl der Personen, die hiervon betroffen werden. Die außerordentliche Kommission hat die Vollmacht, die Gesuche abzulehnen oder zu genehmigen.

In Dänemark

endlich, wo mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe, der Achtstundentag nur auf dem Abkommen der Arbeitgeber und Arbeitervereinigungen vom 17. Mai 1919 beruht, ist dieses Abkommen zum 20. März 1922 gekündigt.

Die in politischen Kämpfen aufgehenden sozialistischen Gewerkschaften sehen die Frucht ihrer Tätigkeit fortwährend und die Arbeiterschaft hat die Folgen zu tragen.

Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes

Wie aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, ist der Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt und wird in nächster Zeit mit Vertretern der Arbeitgeberverbände und Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sonstigen Beteiligten beraten werden. Der Entwurf gestattet die Arbeitsgerichte einheitlich nach dem Vorbild der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und will die Vorzüge eines schlichten und billigen Verfahrens unter paritätischer Heranziehung von Laienmitgliedern, die bisher nur einem Teile der Arbeiter und Angestellten zugute kamen, allen Arbeitnehmern zugänglich machen. Im Interesse der Rechtseinheit und der zweckmäßigen Ausnutzung vorhandener Einrichtungen sollen die neuen Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten in eine organische Verbindung treten, bei der die erforderlichen sozialen Bürgschaften in jeder Weise gesichert sein können. Hierdurch soll zugleich erreicht werden, daß die ordentlichen Gerichte, aufstufend durch Abtrennung großer wichtiger Rechtsgebiete, verkommen und auf ihren sonstigen Tätigkeitsgebieten nur dem beschränkten Einfluß der Beschäftigung mit sozialen Fragen in enger Fühlungnahme mit sachkundigen Laien stehen. Auch die im Entwurf vorgesehene Uebernahme der Vorstände der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Vorsitzende der neuen Arbeitsgerichte wird ihre in langjähriger Praxis gewonnene Erfahrung nicht nur für die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, sondern auch für die Herausbildung eines Stammes jüngerer Juristen, die künftig zu Vorsitzenden von Arbeitsgerichten berufen werden, nutzbar gemacht.

Der sozialistische Metallarbeiterverband in Frankreich zerstört

Den kommunistischen Keimzellen in der französischen Gewerkschaftsbewegung ist es gelungen, den dortigen roten Metallarbeiterverband zu untergraben und zu zerstören. Die Metallarbeiterzeitung muß in ihrer letzten Nummer diese Tatsache feststellen:

„Der Metallarbeiterverband ist praktisch zerstört. Es bestehen zwar noch alleinstehende Ortsgruppen, aber die sind organisatorisch meist in zwei Teile zerfallen, die sich gegenseitig bekämpfen oder die durch den durch den Bundesrat bewirkten vollständigen Einflußverluste keinerlei Anziehungskraft mehr ausüben, so daß die Kollegen es vorziehen, Mittel und Zeit anderweitig zu verwenden.“

In Department Paris, das 22.000 organisierte rote Metallarbeiter noch vor Jahresfrist zählte, sind jetzt nur noch 2.000 vorhanden.

„Die überaus traurige Tatsache besteht, daß der französische Metallarbeiterverband auf Jahre hinaus als Machtfaktor ausgeschaltet ist. Wir beklagen das um unserer gesamten Kollegenchaft Frankreichs und um der internationalen Arbeiterbewegung willen. Nachdem die französische Gewerkschaftsbewegung demagogisch zerstört ist, wird es mit der Zerrüttung der unter besseren Organisationsverhältnissen erkämpften Errungenschaften nicht lange auf sich warten lassen. Der Achtstundentag wird bald hartem Angriff durch das Unternehmertum ausgesetzt sein. Sein Schicksal kann unter solchen Umständen nicht zweifelhaft sein. Und noch weitere Verheerungen werden bald folgen.“

Kann es nach diesen Darlegungen der roten Metallarbeiterzeitung noch zweifelhaft sein, wer die Arbeiterinteressen mit Füßen tritt? Wer die Organisation auseinanderbringt, bringt die Arbeiterschaft unter das Diktat des Unternehmertums! Die Sozialisten aller Schattierungen haben aber Schuld an diesen Zuständen. Sie haben Witz geist und ersten den Sturm. Die Arbeiterinteressen aber sind verkauft und verraten.

Englands Metallarbeiterschaft im Kampf

Dem Kampf in der englischen Metallindustrie hat sich jetzt die englische Metallarbeiterschaft angeschlossen. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter der Werksbetriebe wird rund 100.000 Mann betragen. Die Unternehmer haben es endgültig abgelehnt, den Beginn der Ausbesserung bis zum Bekanntwerden des Ergebnisses der Urabstimmung hinauszuschieben. Der Kampf dreht sich um Abbau des Achtstundentages und der Löhne.

Obligatorische Schiedsgerichte in Belgien

Beim großen Streik der Brüsseler Straßenbahner, der in der letzten Novemberwoche ausbrach, wurde es als großer Mangel empfunden, daß die belgische Gesetzgebung keine obligatorischen Schiedsgerichte und keine Organisationen zur Durchführung von Streikmaßnahmen vorsieht, wenn die Arbeit in öffentlichen Betrieben eingestellt wird. Demzufolge ist ein Gesetzesentwurf in Vorbereitung, welcher die Schlichtung von Kollektivstreiks in den Unternehmen mit öffentlichem Interesse regeln soll. Es ist vorgesehen, daß die Arbeitskonflikte in solchen Betrieben einem Schlichtungsausschuß vorgebracht werden müssen; kann keine freie Vereinbarung herbeigeführt werden, so soll der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden können.

Die Arbeitskonflikte und Erfolge des Schlichtungswesens in Norwegen

find in dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht des amtlichen Einigungswezens laut „Soziale Praxis“ dargestellt. Zahl und Umfang der durch Einigungsbeamte besetzten Arbeitskonflikte, wie auch die in Verbindung damit eingetretenen Arbeitsunfällen, gehen aus folgender vom internationalen Arbeitsamt gegebenen Uebersicht hervor, welche sich über die Zeit der Einführung des amtlichen Einigungswezens erstreckt:

Jahr	Arbeitskonflikte		Arbeitsunfällen	
	Zahl	Beteiligte Arbeiter	Zahl	Beteiligte Arbeiter
1916	42	610	32.429	16
1917	73	1.109	30.671	13
1918	122	1.800	32.573	32
1919	154	3.349	106.022	45
1920	202	4.282	133.630	79

Man berechnet die Zahl der 1920 durch Arbeitsunfällen verlorenen gegangenen Tage auf 1.184.694. Für die früheren Jahre waren Angaben nicht mehr zu beschaffen.

Von den 79 Arbeitsunfällen des letzten Jahres wurden 30 durch direkte Mitwirkung des Einigungsbeamten oder auf Grund der von ihm gemachten Vorschläge beendet. In 12 Fällen erfolgte die Arbeitsrückkehr trotz eines vom Haupteinigungsbeamten ergangenen Verbotes. Solche Verbote wurden im verfloßenen Jahre in 46 Fällen erlassen.

Die im Wege des Einigungsverfahrens abgeschlossenen Kollektivverträge liefen für 2707 Arbeiter und 75.291 Arbeiter im Jahre 1921 ab, während solche für 1397 Arbeitgeber und 54.826 Arbeiter noch bis 1922, weilt sie zum April, in Kraft bleiben. Für 78 Arbeiter und 3582 Arbeiter bestimmen die abgeschlossenen Verträge keine besondere Geltungsdauer.

Die Schlichtungstätigkeit in England im Jahre 1920

schilfert der eben erschienene „Report on Conciliation and Arbitration“ des Arbeitsministeriums. Während des Jahres 1920 wurden 920 Arbeitskonflikte vom Industrial Relations Department geschlichtet. Aus dieser Zahl kann allerdings kein Gesamtbild der Tätigkeit des Departements ersehen werden, besonders drückt sie nicht dessen gegenwärtige Arbeit zur Vermittlung öffentlicher Arbeitskonflikte aus. Die Anzahl der Friedensvermittlungen hat sich gegenüber den Vorjahren vermindert, weil inzwischen das Zwangs-Schiedsverfahren aufgehoben wurde, welches die Kriegsgesetze (Mutualities of War Acts, Wages Acts) eingeführt hatten. Die Rückkehr zur Politik der „Non-Interference“ in Arbeitskonflikten durch die Regierung und die Schaffung neuer Schlichtungsstellen, wie die Joint Industrial Councils, verminderten die Zahl der Anrufungen. Ein großer Teil dieser 920 Schlichtungen besaß aus Vereinbarungen, welche durch Beamte des Departements vermittelt wurden. 540 Fälle, darunter verschiedene von höchster Bedeutung für einzelne Industriezweige des ganzen Reiches gelangten vor den Industrial Relations Commission zur Verhandlung. Es muß anerkannt werden, daß diese Industrial Relations Commission durch ihre Tätigkeit im allgemeinen die englische Industrie vor schweren Schäden bewahrte. Die englische Arbeiterschaft hat natürlich mit ihrem gesunden Sinn ebenfalls viel dazu beigetragen. Es ist typisch, daß sie nur in seltenen Fällen, wenn alle Hilfsmittel erschöpft sind, zum Streik greift. Die deutsche Arbeiterschaft konnte sich nach anderer Seite davon ein Beispiel nehmen.

Aus dem Reich der Technik

Aluminiummaschinen.

Die Suche nach einem Ersatz für den im Kraftwagenbau heute noch vorherrschenden Verbrennungsmotor beschäftigt infolge der zunehmenden Not an leichteren und sparsameren Motoren die die Welt in allen Ländern der Erde kennzeichnen, sehr viele Kreise. Es liegt daher nahe zu untersuchen, ob sich die bekannten Maschinen, die mit überschüssigen flüssigen Brennstoffen betrieben werden, zur Verwendung in Kraftwagen eignen könnten.

Die bekannteste Delmaschine, die flüssige Dieselmachine mit Luftpumpe für den Brennstoff, wobei hierbei von vorabherin aus, da die Druckluft in einem mit der Maschine verbundenen Hochdruckkompressor erzeugt werden muß, der für die Selbstzündung und Abkühlung, die bei Kraftwagenmaschinen in Betracht kommen, eine mechanische Unmöglichkeit ist. Von den übrigen Delmaschinen wären zunächst die sogenannten Glühkopfmotoren zu erwähnen, die sich für genügend kleine Leistungen eignen lassen und als Kleinmaschinen schon eine große Verbreitung erlangt haben. Sie bedürfen auch zur Einführung des Brennstoffes in die Zylinder keiner Druckluft, vermeiden also die damit verbundenen Verwickelungen der Ansaug, fernzeichnen sich aber durch unvollständige Verbrennung, die sich in dem niemals rauchfreien Auspuff bemerkbar macht und offenbar eine Folge der Wirkungsweise ist. Wenig erwähnt ist auch das Hochdruckdelin der flüssigen Metallmasse am Glühkopf, die in der Regel frei liegt und im Schiffsbetrieb oder in Gebäuden eine Quelle der Brandgefahr bilden kann. Daneben ist das Metall des Glühkopfes hohen

Wärmebeanspruchungen ausgesetzt, zumal sich die Temperaturen bei wechselnder Belastung nicht leicht beherrschbar lassen, daher sind Stöße an dieser Stelle durchaus nicht selten.

Die einfacheren Glühkopfmotoren, z. B. die Maschine von Hornsby-Acroh haben eine annähernd luftdichte Verbrennungskammer, die oben von einer einfachen Halbkugelform des eigentlichen Glühkopfes abgeschlossen und nach dem Zünden hin durch eine Brennzugung begrenzt ist. Die Brennzugung ist so angeordnet, daß der von ihr geleitete Strahl die flüssige im Betrieb dunkelrot glühende Masse trifft und dort augenblicklich verbrennt. Die beim Austritt aus dem Glühkopfe wegweisenden Tropfen bilden aber gewissermaßen keine Flamme, deren Kern nur aus Oelbrennstoff besteht, und mit der Verbrennungsluft nicht genügend in Berührung kommen kann. Die Folge davon sind Rauchentwicklung und Kohlenstoffablagerungen insbesondere an der Stelle, wo der Brennstoffstrahl den Glühkopf berührt, und die Verschmutzung des Mantels des Glühkopfes, welche die Wärmeabfuhr erschweren. Man hat die Maschine wohl mehrfach verbessert, als man den Brennstoffstrahl oder Brennstofftrichter nachträglich mit Luft vermischt hat.

Die hierzu eingeschlagenen Wege sind verfehlt, doch bleibt bei alledem die Schwierigkeit bestehen, daß die unter allen Umständen als Verbrennung angehende Verbrennung bei der Berührung des Brennstoffstrahles mit dem glühenden Metall beruht, und daß die Glühkopftemperaturen bei geringer Belastung der Maschine zu niedrig werden können, wodurch die Zündungen versagen, während sie bei hoher Belastung zu hoch steigen können, daß der Glühkopf geschädigt wird und Frühzündungen einleitet. Um diese Verbrennung zu erreichen, müßte man sehr kleine Brennstofftrichter anwenden, damit der aus der Zule austretende Brennstoff in der erhitzten verbleibenden Zeit des Glühkopfes bereits vollständig verdunstet ist, bevor

er die heiße Metallwand erreichen kann. Die Mischung dieses Dampfes mit der notwendigen Luftpumpe müßte durch geeignete Form des Glühkopfes begünstigt werden, indem man die Luft in Schichtbewegungen versetzt, und die Verdichtung wäre so zu bewerkstelligen, daß das Gemisch schon vorwiegend gebildet ist, bevor die Verbrennung beginnt. Bei der Maschine von Hornsby ist dieser Nachteil immerhin entworfen, als der Brennstoff bereits während des Durchlaufes eingepreßt, und der erlöschende Dampf durch den während des Abkühlungslaufes einströmenden Verbrennungsluft stark herabgewirbelt wird. Das Gemisch erlischt nicht, wenn es vollständig, wenn die Verdichtung etwa 2,8 auf beträgt.

Bei der Maschine von Dickers-Bettler ist der Arbeitsvorgang nur insofern geändert, als der Brennstoff verhältnismäßig spät am Ende des Verdichtungslaufes eingepreßt wird. Die Wirkungsweise der Maschine wird jedoch hierdurch nicht wesentlich beeinflusst. Die Maschine ist mit einem Zündkopf versehen, der von außen erhitzt werden kann, um das Zündgas zu beschleunigen, während bei den flüssigen Glühkopfmotoren der Glühkopf selbst von außen angeheizt werden muß, was einige Minuten erfordert. Einen Versuch, die Form des Glühkopfes der natürlichen Verbrennung des Brennstoffstrahles anzupassen, zeigt die sogenannte Abenck-Maschine, die namentlich zum Antrieb von Motorwagen viel verwendet wird. Eine ähnliche Form der Verbrennungskammer zeigt auch die Maschine von Fairbanks-Rolls, deren Glühkopf sich durch vollständige Einlagerung in einen Wasserwanne befindet. Beim Anlassen wird der Strahl der Brennstoffmasse durch einen drucklosen Abnehmer gegen den von außen angeheizten Zündkopf geleitet, wodurch die Zündungen eingeleitet werden. Man erreicht dadurch, daß der Zündstoff im regelmäßigen Betriebe vom Brennstoffstrahl nicht unmittelbar getroffen und daher geschont wird.